

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
für die von uns angebotenen Leistungen
(Mitfahrt im Rennauto, Rennveranstaltung,
Übernachtung und Firmenveranstaltung etc.)**

1.) Leistung und Bezahlung

Mit Ihrer Bestellung bieten Sie uns den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Für uns wird der Vertrag dann verbindlich, wenn wir die Bestellung schriftlich mittels Rechnung bestätigen. Sollte die bestellte Leistung nicht verfügbar sein, können Sie kostenlos von Ihrer Bestellung zurücktreten. Die gesamten Leistungen verstehen sich inkl. unserer Bearbeitungsgebühren. Alle bestellten Leistungen müssen sofort nach Zugang der Rechnung ohne Abzug bezahlt werden. Wir (RCE Motorsport GmbH) haben das Recht, Buchungen, die nicht innerhalb von 7 Tagen bezahlt werden zu stornieren und eine Bearbeitungsgebühr von 60€ zu berechnen. Ohne Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages besteht für Sie kein Anspruch auf Erbringung der Leistung durch uns. Sollte ein gebuchter Termin von Ihnen nicht wahrgenommen werden, besteht kein Anspruch auf Ersatzleistungen (neuer Termin, Geldrückgabe, etc...)

2.) Besetzung und Haftung

Eine Haftung für nicht zustande gekommene Leistungen, z.B. wenn die Veranstaltung durch höhere Gewalt ausfällt oder abgebrochen werden muss, wird von uns nicht übernommen. Eventuelle Zahlungen an Dritte (Eintrittskarten, Hotel, Fahrtkosten, o.Ä.) können in diesen Fällen nicht zurückerstattet werden. Programmänderungen vorbehalten!

3.) Sicherheitsvorschriften

Während der Dauer der gesamten Veranstaltung sind die Beauftragten von RCE. Motorsport GmbH dem Teilnehmer gegenüber weisungsbefugt. RCE Motorsport GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass der Teilnehmer sich im Rahmen der Veranstaltung äußerst diszipliniert zu verhalten hat, und die Anordnungen sowie Hinweise des Teams zu befolgen hat. Während der gesamten Veranstaltung gilt absolutes Alkoholverbot (0,0 Promille). Das Befolgen dieser Regeln ist für die Gewährleistung der Sicherheit unerlässlich. Bei Verstößen gegen diese Regeln ist RCE Motorsport GmbH ohne weitere Vorwarnung berechtigt, die Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Eine Rückzahlung des Veranstaltungspreises erfolgt in diesen Fällen nicht. Der Teilnehmer haftet für jeglichen Personen-, Sach- und/oder Vermögensschaden, die RCE Motorsport GmbH dadurch entstehen, dass der Teilnehmer vorstehende Regelungen nicht beachtet. Für die Teilnahme an dem Event ist eine körperlich gute Verfassung erforderlich. Der Teilnehmer erklärt, dass ihm eigene gesundheitliche Beschwerden, einschließlich Nerven- und Gemütsleiden nicht bekannt sind.

4.) Fotoaufnahmen

Von der RCE Motorsport GmbH und den Teilnehmern des Events sowie etwaigen Begleitpersonen evtl. gemachte Foto- oder Videoaufnahmen dürfen von RCE Motorsport GmbH veröffentlicht werden. Mit Unterzeichnen des Haftungsausschlusses erklärt der Teilnehmer hierzu seine Einwilligung.

5.) Anmeldung durch Dritte

Soweit die Anmeldung nicht durch den Teilnehmer selbst erfolgt, ist der Auftraggeber dafür verantwortlich, dass der Teilnehmer über unsere AGB's vollständig informiert wird. Eventuelle Pflichtverletzungen des Teilnehmers, die zu seinem Ausschluss von der weiteren Teilnahme führen hat sich der Auftraggeber zuzurechnen.

6.) Wertgutscheine

Unsere Wertgutscheine sind 2 Jahre ab Rechnungsdatum gültig. Nach Ablauf der 2 Jahre verfällt der Wertgutschein und es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Wertes und/oder Verlängerung der Gültigkeit. Vor Ablauf der 2 Jahre kann der Wert des Gutscheins jederzeit durch eine schriftliche Kündigung ausbezahlt werden. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr von 30% des Wertes einbehalten. Statt der Stornierung kann der Teilnehmer seinen Wertgutschein auf einen geeigneten Ersatzteilnehmer übertragen, indem er Ihm diesen mit einer Vollmacht in schriftlicher Form überträgt. Diese Vollmacht ist vom Ersatzteilnehmer zum Eventtermin mitzubringen.

7.) Gutscheine (feste Buchung für ein Kalenderjahr auf einem festgelegten Fahrzeug)

Gutscheine müssen bis zum letzten von uns angebotenen Termin des Jahres eingelöst werden, welches auf dem Gutschein eingetragen ist. Sollte ein Gutschein nach Verstreichen des zuletzt angebotenen Termin eines Jahres nicht eingelöst worden sein, verfällt dieser unwiderruflich. Eine Verlängerung und/oder Geldrückgabe ist auch hier nicht möglich, da Gutscheine feste Buchungen für ein Kalenderjahr darstellen. Diese Beifahrerplätze werden von uns fest eingeplant und für Sie reserviert und können daher nicht für Buchungen an Dritte freigegeben werden. Statt einer Stornierung kann der Teilnehmer seinen Gutschein auf einen geeigneten Ersatzteilnehmer übertragen, indem er Ihm diesen mit einer Vollmacht in schriftlicher Form überträgt. Diese Vollmacht ist vom Ersatzteilnehmer zum Eventtermin mitzubringen.

8.) Stornierung von Tickets (fest gebuchte Termine)

Die Stornogebühren für Tickets betragen: - 50 % der Auftragssumme bei Rücktritt nach Auftragserteilung - 75 % der Auftragssumme bei Stornierungen bis 30 Tage vor Eventtermin - 100 % der Auftragssumme bei Stornierungen bei weniger als 30 Tage vor Eventtermin oder bei Nichterscheinen. Die Stornierung bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform. Die oben genannten Fristen beziehen sich auf den Eingang der Rücktrittsmeldung bei RCE Motorsport GmbH. Die RCE Motorsport GmbH ist berechtigt, die Stornogebühr mit bereits entrichteten Eventgebühren zu verrechnen. Überschießende Beträge werden erstattet. Statt der Stornierung kann der Teilnehmer seine Teilnehmerberechtigung auf einen geeigneten Ersatzteilnehmer übertragen, indem er Ihm diese mit einer Vollmacht in schriftlicher Form überträgt. Diese Vollmacht ist vom Ersatzteilnehmer zum Eventtermin mitzubringen. Zahlungen sind frei von Bankspesen und ohne Abzug zu leisten.

9.) * Wichtig und unbedingt lesen *****

Für sämtliche angebotenen Leistungen weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Veranstalter von Motorsportveranstaltungen und die Rennteams auf Grund der spezifischen Eigenarten (Wetter, Unfall, Trainingsabbruch, Rennabbruch, Sperrung der Rennstrecke, Defekt am Rennauto, Fahrzeug nicht verfügbar, usw.) solcher Veranstaltungen sich Änderungen im Zeitplan vorbehalten. Eine Haftung für derartige Vorfälle wird von uns nicht übernommen. Bei Abbruch einer Veranstaltung hat der Käufer keinen Anspruch auf Erstattung anteiliger Gesamtkosten. Für die Durchführung und Abläufe haftet der jeweilige Veranstalter, bitte beachten Sie, dass es nicht möglich ist an der Veranstaltung teil zu nehmen, wenn Sie unter Drogen, Alkohol oder Einfluss von starken Medikamenten stehen, einen Herzschrittmacher, Kreislaufbeschwerden oder Wirbelsäulenschäden haben. Vor Beginn der Mitfahrt im Rennauto ist vom Mitfahrer eine Enthaftungserklärung gegenüber dem jeweiligen Rennteam und dem Veranstalter unter Vorlage eines gültigen Personalausweises abzugeben und zu unterzeichnen. Das Betreten des Fahrerlagers und der Boxengasse sowie die Mitfahrt im Rennauto kann gefährlich sein und erfolgt auf eigene Gefahr. Mit Ihrer Zahlung akzeptieren Sie unsere AGB.

10.) Rechtswahl

Der mit dem Kunden geschlossene Vertrag sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle daraus resultierenden Rechte und Pflichten unterstehen deutschem Recht.

11.) Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Wuppertal. Stand: 1. Oktober 2006